

# Schulden vermeiden ist Zukunft



- Überschüssige Beträge aus Ihrem regelmäßigen Einkommen nach Abzug aller laufenden Kosten für den Lebensunterhalt während der Beratungsphase für die Schuldenregulierung ansparen und bereit sein, ein eventuelles Sanierungshilfedarlehen in angemessenen monatlichen Raten zu tilgen.

Wenn Sie nach diesem Grundsatz handeln und auch die sonstigen Bedingungen erfüllen, wäre im einvernehmlichen Zusammenwirken aller Beteiligten mit Hilfe der Stiftung Resofonds vielleicht eine Sanierung Ihrer Schulden erreichbar.

Ihre Beraterin oder Ihr Berater wird im Verlauf der Beratung prüfen, ob die Voraussetzungen für die Durchführung eines Entschuldungsverfahrens mit Hilfe der Stiftung Resofonds vorliegen.

Erst dann kann ein entsprechender Antrag bei der Stiftung gestellt werden.

## Gewährung eines Darlehens

Über die Gewährung eines Darlehens entscheidet der Vorstand der Stiftung oder in dessen Auftrag der Geschäftsführer.

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung eines Darlehens besteht nicht.

Im Falle der Bewilligung eines Darlehens wird die Darlehenssumme unmittelbar an die Gläubiger der Antragstellerin oder des Antragstellers ausgezahlt. Das Darlehen ist von der Antragstellerin oder dem Antragsteller in vorab vertraglich vereinbarten monatlichen Raten zurückzuzahlen.

# RESO-FONDS

## Schulden und (k)ein Ende

## Informationen für überschuldete ehemals Straffällige

**Stiftung  
„Resozialisierungsfonds für Straffällige“**

Luisenstraße 13  
65185 Wiesbaden  
Tel. (0611) 32 -142611 oder -142624  
info@resofonds-hessen.de  
www.resofonds-hessen.de

# Schulden machen ist Vergangenheit

# Schulden bereinigen ist Gegenwart

## Wer wir sind

Die Stiftung „Resozialisierungsfonds für Straffällige“ ist eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie wurde 1979 vom hessischen Minister der Justiz gegründet.

## Was wir tun

Die Stiftung ermöglicht straffällig gewordenen Menschen, die ihren Wohnsitz in Hessen haben, Entschuldungshilfen mit dem Ziel, deren wirtschaftliche, soziale und berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen.

Die Hilfen umfassen zinslose oder zinsgünstige (4 %) Darlehen in der Regel bis zu 3.000,00 Euro aus den Fondsmitteln.

## Zweck der Hilfen

Die Darlehen sollen dazu verwendet werden, Schulden, die im Zusammenhang mit Straftaten oder aus anderen Gründen entstanden sind, zu bereinigen. Dabei wird die vollständige Ablösung aller bestehenden Forderungen angestrebt, sofern mit allen Gläubigern Vergleiche in der notwendigen Höhe erreicht werden können.

Verhandlungsgrundsatz ist, zwischen Schuldner und Gläubiger einen Interessenausgleich herbeizuführen und damit einen Beitrag zur Erhaltung des Rechtsfriedens zu leisten, im Besonderen bei finanziellen Forderungen aus Straftaten.

Schmerzensgeldforderungen und Schadensersatzansprüche von Opfern aus Gewalttaten sollen nach Möglichkeit in vollem Umfang in Sanierungsverfahren Berücksichtigung finden.

Geldstrafen und Geldbußen können in Sanierungsverfahren nicht einbezogen werden.

## Was Sie tun müssen

- Ihren bisherigen Umgang mit Geld überprüfen und bereit sein, Ihre Schulden zu regulieren und das Schuldenmachen zu beenden.
- Zusammenarbeiten mit:
  - der beigeordneten Bewährungshelferin oder dem beigeordneten Bewährungshelfer oder
  - der Sozialarbeiterin oder dem Sozialarbeiter im Vollzug oder
  - der Schuldnerberaterin oder dem Schuldnerberater bei kommunalen Beratungsstellen oder
  - dem Sozialdienst bei freien und kirchlichen Wohlfahrtsverbänden und Vereinen der Straffälligenhilfe.
- Ihre Einkommens- und Vermögenssituation offenlegen und alle Anstrengungen unternehmen, im Rahmen Ihrer finanziellen Möglichkeiten mit dem Abtrag von Schulden zu beginnen.
- Absprachen und Vereinbarungen mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater gewissenhaft einhalten.